



MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 040 0020

Gruppe : A

Blatt : 1 von 2

Erstausgabe : 26.04.94

TDC WPE
Prozeß- und
Lackiertechnik

Material-

Bezeichnung : ATF (Dexron E)

Verwendung : Als Automatik-Getriebeöl bei GM Power Train Strasbourg (gemäß Konstruktionszeichnung und Stückliste).

Allgemeine Beschreibung

: ATF nach Dexron II E

Dichte bei + 20 °C
(DIN 51 757) kg/dm³: 0,86 bis 0,87

Anforderungen

1. Viskosität (DIN 51 562)

bei - 20 °C	mm ² /s:	unter 1400
bei + 40 °C	mm ² /s:	35 bis 45
bei + 100 °C	mm ² /s:	7,6 bis 8,2

2. Viskositätsindex (DIN ISO 2990)

: über 180

3. Pourpoint (DIN 51 597)

°C: unter - 39

4. Schaumneigung (GME 06 502) Schaumhöhe

mm: unter 5

5. Korrosionsschutzverhalten (Opel 281; 27 h bei + 100 °C)

Stahl	:	keine Korrosion
Messing	:	keine Korrosion, leichte Schwärzung zulässig

6. Wärmestabilität (Opel 282; 72 h bei + 150 °C)

Verdampfungsverlust	Gew.-%:	unter 5
Sedimente	Gew.-%:	keine Ausfällungen, keine Trübung, kein Gelieren
Viskositätsänderung bei + 100 °C	%:	unter 5

Anlieferung : Per Gewicht, B 041 0020 Gebindegröße bestimmt GM Power Train Strasbourg.

Hinweis für Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, das vollständig ausgefüllte VDA-Sicherheitsdaten-Erfassungsblatt mitzuliefern. (VDA-Blatt 4787)

neu erstellt
Änderung

26.04.94
Datum

K.-H. Seibel
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenleiter

M. Gebauer
Abt.-Leiter

Documents

Document Sharing Hub



TDC WPE
Prozeß- und
Lackiertechnik

MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 040 0020
Gruppe : A
Blatt : 2 von 2
Erstausgabe : 26.04.94

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Lagerung : gemäß VLwF

Gefahrklasse : Keine (VbF)

**Unfall
verhütung** : Vergleiche "Merkblatt Mineralölwirtschaftsverband über den Umgang mit Schmiermitteln".

**Gefahrstoff-
verordnung** : Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß ArbStoffV

Gefahrstoff : -
Gefahrensymbol : -
Hinweis auf bes. Gefahren : -
Sicherheitsratschläge : -

Umweltschutz: Wassergefährdendes Material Beachte Betr.richtl. 460/1 Punkt 3.9

Abfallbeseitigung Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene Material-Bestandteile siehe techn. Lieferbedingungen
(QU 000 ...)

**Transport-
vorschriften** : nicht reglementiert

**Abweichende
gesetzliche
Vorschriften** : Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten Vorschriften die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze und andere Richtlinien zu beachten.

neu erstellt
Änderung

26.04.94
Datum

K.-H. Seibel
Sachbearbeiter

H. Ackermann
Gruppenleiter

M. Gebauer
Abt. Leiter

Documents

Document Sharing Hub